



Amtliche Mitteilung Nr. 47/2021

Auslaufordnung für den Studiengang Automotive Engineering nach der Prüfungsordnung vom 31. Juli 2014 (Amtliche Mitteilung 29/2014) mit dem Abschlussgrad Master of Science an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der Technischen Hochschule Köln

Vom 2. Juli 2021

Herausgegeben am 7. Juli 2021

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Auslaufordnung
für den Studiengang Automotive Engineering
nach der Prüfungsordnung vom 31. Juli 2014
(Amtliche Mitteilung 29/2014)
mit dem Abschlussgrad Master of Science
an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion
der Technischen Hochschule Köln

Vom 02.07.2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichnete Prüfungsordnung des Masterstudienganges Automotive Engineering der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der Technischen Hochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automotive Engineering der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der Technischen Hochschule Köln vom 31. Juli 2014 (Amtliche Mitteilung 29/2014) tritt am 31. August 2023 außer Kraft.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung läuft jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges (Wintersemester 2021/2022) bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Auslaufordnung schon ausgelaufen sind, werden im jeweils vorgesehenen Semester noch einmal angeboten.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot wird, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, noch drei Mal angeboten.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der Technischen Hochschule Köln vom 22. April 2021 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 16. Juni 2021.

Köln, den 02. Juli 2021

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig

Anlage: Auslaufplanung

Anlage: Auslaufplanung

Semester (inkl. dem zugehörigen Prüfungszeitraum) in dem die Lehrveranstaltungen bzw. die entsprechenden Modulprüfungen letztmalig angeboten werden:

| Alle Module des | Letzte Lehrveranstaltung | Letzte Prüfung |
|-----------------|--------------------------|---|
| SoSe 2021 | SoSe 2021 | SoSe 2022 inkl. zugehörigem Prüfungszeitraum |
| WiSe 2021/22 | WiSe 2021/22 | WiSe 2022/23 inkl. zugehörigem Prüfungszeitraum |

Letzter Termin zur Anmeldung (und Beginn!) der Abschlussarbeit: 29. Februar 2022